

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Kuchsnappel und Tirschem

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 161.

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Donnerstag, den 15. Juli

Haupt-Infektionsorgan im Amtsgerichtsbezirk

1915.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Wilhelm Ebert-Strasse 5b, alle Kaiserlichen Postämtern, Postboten, sowie die Ansträger entgegen. Bezugs werden die fünfspaltigen Grundzettel mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfg. berechnet, Reklamenzettel 80 Pfg. Im amtlichen Teil kostet die zwelfspaltige Zeile 30 Pfg. Anzeigen-Anschlag Nr. 7. Inseraten-Aannahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

## Eine Erhebung von Oelen und Fetten am 15. Juli 1915.

Anzuzeigen sind:

### A. Pflanzliche Oele und Fette.

1. Fette Oele: Rapsöl und Flachöl, Leinöl u. Bucheneröl, Erdnussöl, Mohnöl, Nigellöl, Sesamöl, Sonnenblumenöl, Labetal und Sulfuröl, Baumwollsaamenöl, Holzöl, Rhizinöl, anderes fettes Öl.
2. Pflanzliche Fette: Kakaobutter (Kakaool), Muskatbutter, Lorbeeröl, Baumwollsearin, Palmöl, Palmkernöl, Kokosnussöl und anderer pflanzlicher Talg, zum Genuß nicht geeignet, Ölsäure (Olein) und Oelbrei.
3. Zum Genuß bestimmter pflanzlicher Talg, Margarine, Kunstbutter und Kunstseifefett.

### B. Tierische Fette.

Schweineschmalz, Gänsefett, Oleomargarine und andere schmolzartige Fette, Schweine- und Gänsefett, Schweinefloschen, Biegenfett, Premier Jus, Talg von Rindern und Schafen, Preßtalg, Knochenfett, Abfallfette, Steariner, Tran, Speck, Fett von Fischen, Robben oder Walfischen, nicht besonders genannte Tierfette.

Den in Frage kommenden Betrieben werden bis zum 14. Juli Anzeigenvordrucke zugestellt und am 15. Juli wieder eingesammelt. Die Bestände sind nur anzugeben, wenn sie für die einzelnen Oele und Fette einen Doppelpentner übersteigen.

Wer mehr als einen Doppelpentner in Gewahrsam hat und bis zum 14. Juli noch nicht zur Angabe derselben veranlaßt worden ist, hat nunmehr bis zum 15. Juli Anzeige hierher zu erstatten.

Wer die geforderten Angaben nicht in der geschliffenen Frist erstattet oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Hohndorf, am 13. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

## Obstverpachtung.

1. In der Amtsstraßenmeisterei Glauchau: Montag, den 19. Juli 1915, nachm. 1/2 4 Uhr im Schützenhaus in Glauchau.
2. In der Amtsstraßenmeisterei Lichtenstein: Dienstag, den 20. Juli 1915, vorm. 1/2 12 Uhr im Gasthof zum Goldenen Helm in Lichtenstein.
3. In den Amtsstraßenmeistereien Willau und Kirchberg: Donnerstag, den 22. Juli 1915, vorm. 10 Uhr im Gasthaus zur Stadt Kirchberg in Willau.
4. In den Amtsstraßenmeistereien Zwidaun und Werdau: Freitag, den 23. Juli 1915 vorm. 11 Uhr in Werlers Gasthaus in Werdau.

Zwidaun, am 13. Juli 1915  
Königliches Straßen- und Wasserbauamt.

## Das Wichtigste.

\* Dem Oberbefehlshaber der in Galizien stehenden Südbarmee, General von Linzinger, wurde in Anerkennung für die neuen prächtigen Erfolge genannter Armee vom Kaiser das Eichenlaub zum Orden Pour le Merite, den Generalen Grafen Bothmer, von Gerol und von Stolzman der Orden Pour le Merite, dem General a la suite Freiherrn Marschall die Schwerter zum Komturkreuz des Hausordens von Hohenzollern verliehen. Vom Kaiser von Oesterreich erhielt General von Linzinger das Militärverdienstkreuz 1. Klasse mit der Kriegsdekoration.

\* Verschiedene Berliner Morgenblätter berichten aus dem „Secolo“, daß der frühere Minister Ghendiew in Sofia verhaftet wurde, weil er zu dem Urheber des Königsattentates (Bulgarien) in Beziehungen gestanden hat.

\* Die englische Admiralität teilt mit, daß die Monitore „Severn“ und „Mersey“ den deutschen Kreuzer „Königsberg“ in der Mündung des Rufidji (Ostafrika) am 4. und 11. Juli beschossen und gänzlich zerstört haben. — Von deutscher Seite liegen über die vorstehende Nachricht noch keinerlei Meldungen vor.

\* Die letzte englische Verlustliste führt 156 Offiziere und 2440 Mann auf.

\* Der Schatzkanzler Mac Kenna teilte im englischen Unterhause mit, daß die Gesamtzeichnungen auf die neue Anleihe fast 600 Millionen Pfund Sterling betragen.

\* Der englische Gesandte in Sofia, Sir Froude, reiste gestern über Risch nach England ab. — Der Gesandte, der plötzlich von seinem Posten abberufen wurde, wird bekanntlich beschuldigt, bei dem Bombenattentat auf König Ferdinand beteiligt gewesen zu sein.

\* „Njetch“ zufolge werden aus dem russischen Gouvernement Charlow sämtliche Deutsche und Oesterreicher ausgewiesen, selbst diejenigen, denen bisher Aufenthaltserlaubnis erteilt worden war. Es ist ferner in Charlow verboten, am Telefon deutsch oder türkisch zu sprechen.

\* „Njetch“ verlangt, daß die Organe der Selbstverwaltung auf freierer demokratischer Basis gewählt werden sollten. „Njetch“ spricht ferner die Besorgnis aus, daß alle Fortschritte, die die Duma erreichen könnte, durch den Reichsrat illusorisch gemacht würden.

\* Das persische Kabinett hat seine Entlassung nachgesucht und erhalten, weil es sich nicht mit dem Parlamentarismus einigen konnte. Ein neues von der Demokratie unterstütztes Kabinett soll gebildet werden.

\* Auf Umwegen über Brüssel erfährt man in Rotterdam, daß man in der französischen Hauptstadt sehr ersten royalistischen Verschwörungen auf die Spur gekommen sei. Zwei Generale, ein Bischof und mehrere Staatsbeamte, sowie Offiziere seien verhaftet worden. Die Untersuchung wird geheim geführt. Als einziges Blatt bringt „Guerre Sociale“ einige Andeutungen über die Tätigkeit der Polizei zur Aufdeckung der Verschwörer, wofür das Blatt beschlagnahmt wurde.

\* Das Reutersche Bureau meldet aus Newyork: Die amerikanische Regierung hat drei Lenkflugkörper vom Zeppelin Typ (?) in Hartford, Connecticut, bestellt.

\* Aus Las Palmas (Canarische Inseln) wird unter dem 13. Juli gemeldet: Auf der Insel Gueteventura wiederholten sich die Erdbeben und nehmen an Stärke ständig zu, sodaß Risse in den Häusern entstehen und diese zusammenstürzen. Die Einwohner sind gezwungen, in Zelte inmitten der Felser zu flüchten. Aus zahlreichen Rissen in dem benachbarten Berge entströmen Rauchwolken. Man erwartet demnächst einen vulkanischen Ausbruch. Die Bevölkerung ist entsetzt und verlangt den Schutz der Behörden.

## Rumäniens Schicksalsstunde.

Unter dieser Überschrift bringt die „Frankfurter Zeitung“ einen vielbemerkten und bemerkenswerten Aufsatz, in dem es unter anderem heißt:

Rumäniens Auffassung seiner Neutralitätspflichten ist seit Kriegsausbruch nicht immer die gleiche gewesen. Man hat den Eindruck, daß sie nicht stets von völkerrechtlichen Grundsätzen oder von Interessen des Landes eingegeben war. Neuerdings gehalten die Regierung die Ausfuhr von Getreide und Petroleum, die zuvor verboten war, beharrt jedoch auf dem Verbot der Waffen- und Munitionsdurchfuhr aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn nach der Türkei. Rumänien unterliegt nicht mehr einem unmittelbaren völkerrechtswidrigen Druck durch den russischen Nachbar, denn Russlands Armeen sind geschlagen, seine Kerntruppen deprimiert. Zu diesem Kriege

gibt es keine moskowitzische Gefahr mehr für Rumänien. Besitzt aber Rumänien volle Handelsfreiheit, dann kann nur sein eigenes Interesse für die Aufrechterhaltung des Durchfuhrverbots bestimmend sein. Es wünscht also die Türkei zu schwächen und die Angriffe gegen die Meerenge zu unterstützen.

Der Artikel beschäftigt sich dann mit der Bedeutung der Dardanellen und es wird darauf hingewiesen, daß der Besitz Konstantinopels und der Meerenge Rußland von seinen Verbündeten fest zugesichert worden sei. Dadurch, daß Rußland unumschränkter Beherrscher des Schwarzen Meeres würde, müßten die kleinen Mächte zu Satrapen des Moskowitztums herabsinken. Gegen diese Gefahr ist Rumänien in der Vergangenheit durch das Vertragsverhältnis zwischen Deutschland und Oesterreich geschützt gewesen. Die Centralmächte hätten ihre Verpflichtungen aus dem Vertrage mit Rumänien keineswegs vernachlässigt, aber Rumänien hat den Casus foederis nicht nur verneint, sondern es schädigt den 3. Bundesgenossen der Centralmächte, nämlich die Türkei. Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben dadurch die Freiheit der Entscheidung erhalten, ob sie sich an die Verabredungen mit Rumänien noch für gebunden erachten wollen oder nicht. Vielleicht könnten bei den Friedensverhandlungen die Interessen, die die Centralmächte an der Selbständigkeit Rumäniens haben, hinter wichtigen, eigenen Interessen der Centralmächte zurücktreten müssen.

In der Tat: Sie ist merkwürdig genug, diese Neutralität Rumäniens, die wohl nur der siegreiche Donner der Kanonen vor Brzenns und Lemberg, die Diplomatie der Hindenburg, Mackensen und Conrad von Hohndorf vor einem Ozean ins Meerlose bewahrte. Rumänien war durch seine Verträge verpflichtet, sich an unsere Seite zu stellen; indem es sich sogar den Aufgaben einer wohlwollenden Neutralität ohne rechtlichen und militärischen Zwang entzieht, raubt es sich selbst die Vorteile, die es sich durch freundschaftliche Beziehungen zu den Centralmächten mühelos sichern würde, die im Gegensatz zu Rußland ein starkes und mächtiges Rumänien durchaus wünschen. Natürlich nicht ein Rumänien, das uns Feindschaft erweist.

### Die Haltung Rumäniens.

Lugano, 13. Juli. Der Bukarester Korrespondent des „Secolo“, Magrini, legt in einem inhaltsreichen Artikel die Entstehung und den Verlauf des jetzigen Standes der Verhandlungen Rumäniens mit